

**E I N L A D U N G**

**An die Aktionärinnen und Aktionäre  
der Kühne + Nagel International AG**

Schindellegi, im April 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verwaltungsrat der  
Kühne + Nagel International AG lädt die  
Aktionärinnen und Aktionäre zur

**ordentlichen Generalversammlung**

**am Dienstag, den 9. Mai 2023  
um 09.00 Uhr in der Turnhalle  
Schulhausstrasse 10, Schindellegi/SZ**

ein. Die Traktanden ergeben sich aus der  
nachfolgenden Tagesordnung.

# Tagesordnung

## 1. Genehmigung des Lageberichts und der Konzernrechnung sowie der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2022 nach Kenntnisnahme der Revisionsstellenberichte zu genehmigen.

**Erläuterung:** Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und den Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung zuständig.

## 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn zum 31.12.2022 von CHF 2'926'719'323.45 für das Geschäftsjahr 2022 wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von CHF 14.00 brutto je Namenaktie von CHF 1.00 Nennwert unter Abzug von 35% Verrechnungssteuer, d.h. CHF 9.10 netto
- Vortrag des Bilanzgewinns abzüglich Dividende auf neue Rechnung

Bei Gutheissung des Antrags wird die Dividende für das Geschäftsjahr 2022 ab 15. Mai 2023 ausbezahlt.

**Erläuterung:** Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung einer Dividende zuständig.

## 3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

**Erläuterung:** Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für den Entlastungsbeschluss zuständig.

## 4. Wahlen

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass die zur Wahl bzw. Wiederwahl beantragten Personen über die erforderlichen Kompetenzen verfügen. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter und die Revisionsstelle (Herr Stefan Mangold und Ernst & Young AG ) haben jeweils bestätigt, dass sie über die für die Ausübung ihres Mandats jeweils geforderte Unabhängigkeit besitzen.

**Erläuterung:** Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 1-3 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die nachstehenden Wahlen zuständig. Der Verwaltungsrat und der Nominations- und Vergütungsausschuss sind überzeugt, dass die zur Wahl bzw. Wiederwahl beantragten Personen über die erforderlichen Kompetenzen verfügen.

Weitere Informationen zu den zur Wiederwahl beantragten Verwaltungsratsmitgliedern finden Sie im Geschäftsbericht (<https://home.kuehne-nagel.com/company/corporate-governance>) ab Seite 19 ff.

### 4.1 Wiederwahl Verwaltungsratsmitglieder

- a) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dominik Bürgy für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- b) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Karl Gernandt für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- c) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn David Kamenetzky für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- d) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Klaus-Michael Kühne für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- e) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Tobias B. Staehelin für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- f) Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Hauke Stars für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- g) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Martin Wittig für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- h) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Jörg Wolle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

### 4.2 Neuwahl Verwaltungsratsmitglied

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Dr. Vesna Nevistic, schweizerische und kroatische Staatsangehörige, Jahrgang 1965, neu für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

Frau Dr. Nevistic promovierte in Elektrotechnik an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich. Sie verfügt über umfangreiche internationale Erfahrung in der Unternehmensberatung und im Investmentbanking, war Partnerin bei McKinsey und Managing Director bei Goldman Sachs. Von 2009 bis 2012 war Dr. Nevistic Group Managing Director und Head of Corporate Development bei der UBS. Derzeit leitet sie ihre eigene Beratungsfirma mit Schwerpunkt auf Unternehmensstrategie und -transformation und ist u.a. Verwaltungsratsmitglied bei der Compagnie Financière Richemont SA.

### 4.3 Wiederwahl Präsident

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Jörg Wolle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrats zu wählen.

### 4.4 Wiederwahlen Vergütungsausschuss

- a) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Karl Gernandt für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.
- b) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Klaus-Michael Kühne für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.
- c) Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Hauke Stars für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

### 4.5 Wiederwahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Stefan Mangold, Urkundsperson, Siebnen, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

### 4.6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 zu wählen.

## 5. Statutenänderung virtuelle Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, den folgenden Abs. 6 in Art. 9 der Statuten aufzunehmen:

«Der Verwaltungsrat kann vorsehen, dass die Generalversammlung auf elektronischem Weg ohne Tagungsort durchgeführt wird. Der Verwaltungsrat kann des Weiteren oder alternativ bestimmen, dass die Generalversammlung an verschiedenen Orten gleichzeitig durchgeführt wird, sofern die Voten der Teilnehmer unmittelbar in Bild und Ton an sämtliche Tagungsorte übertragen werden, und/oder dass die Aktionäre, die nicht am Tagungsort (oder den Tagungsorten) der Generalversammlung anwesend sind, ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben können.» (Statutenänderung)

**Erläuterung:** Das revidierte Aktienrecht führte die Möglichkeit ein, die Generalversammlung virtuell, d.h. auf elektronischem Weg ohne physischen Tagungsort abzuhalten. Durch die entsprechende Implementierung in Art. 9.6 der Statuten wird zusätzliche Flexibilität für den Fall veränderter Umstände, wie z.B. einer Pandemie geschaffen; dies erscheint dem Verwaltungsrat besonders wichtig, da die Covid-Verordnung, die es Schweizer Aktiengesellschaften erlaubte hatte, während der Pandemie Generalversammlungen ohne persönliche Anwesenheit der Aktionäre abzuhalten, Ende 2022 auslief.

Im Falle zukünftig virtueller Versammlungen, wird der Verwaltungsrat sicherstellen, dass die Aktionäre bei der elektronischen Teilnahme die gleichen Rechte haben wie bei einer Generalversammlung mit persönlicher Teilnahme (einschliesslich das Rede- und Auskunftsrecht sowie die Möglichkeit zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechts unmittelbar in der Versammlung).

## 6. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2022 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Der Vergütungsbericht findet sich auf den Seiten 37-42 des Geschäftsberichts. Er erläutert das Vergütungssystem und die für das Geschäftsjahr 2022 an die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Geschäftsleitung ausgerichtete Vergütung.

## 7. Vergütungsabstimmungen

**Erläuterung:** Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung der maximalen Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zuständig.

### 7.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeitperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Umfang von CHF 5'500'000.– zu genehmigen.

### 7.2 Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung, der in Bezug auf das Geschäftsjahr 2024 ausgerichtet, versprochen oder zugesprochen wird, im Umfang von CHF 30'000'000.– zu genehmigen.

### 7.3 Nachtrag Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, einen zusätzlichen Betrag im Umfang von CHF 2'610'000.– für die Vergütung der Geschäftsleitung, die in Bezug auf das Geschäftsjahr 2022 ausgerichtet, versprochen oder zugesprochen wurde, zu genehmigen.

**Erläuterung:** Die Generalversammlung hat am 5. Mai 2021 einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 im Umfang von CHF 22'000'000.– genehmigt. Aufgrund des sehr erfolgreich verlaufenen Geschäftsjahres 2022 werden die variable Vergütung und die Zuteilungen unter dem Share Matching Plan höher ausfallen als anlässlich der Generalversammlung 2021 vorausgesehen werden konnte.

Die effektiv für das Geschäftsjahr 2022 ausgerichtete, versprochene bzw. zugesprochene Vergütung der Geschäftsleitung beträgt daher CHF 24'610'000.–. Details dazu finden sich im Vergütungsbericht 2022 (siehe Seite 42 des Geschäftsberichts 2022).

# Organisatorisches

## Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht liegt ab dem 4. April 2023 am Sitz der Gesellschaft, Dorfstrasse 50, 8834 Schindellegi zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre aus. Er kann jederzeit unter folgender Internet-Adresse eingesehen und heruntergeladen werden: <https://2022-annual-report.kuehne-nagel.com>.

## Teilnahme und Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am 03. Mai 2023, um 17.00 Uhr (MESZ) im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Vom 03. Mai 2023 bis einschliesslich 8. Mai 2023 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.

## Keine Handelsbeschränkung für Aktien der Kühne + Nagel International AG

Die Registrierung von Aktionärinnen und Aktionären zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien vor, während oder nach der Generalversammlung und unabhängig davon, ob sie zur Stimmberechtigung eingetragen sind oder nicht.

# Wichtige Informationen

## Sie haben die Möglichkeit, Ihre Weisungen weiterhin an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen:

- via der Internet-Seite <https://kuehnenagel.netvote.ch> oder
- schriftlich mit dem beiliegenden Vollmachtsformular

Vielen Dank, dass Sie diese Möglichkeit nutzen.

**Wir möchten Sie auf die Möglichkeit hinweisen, dass Sie zukünftige Einladungen zur Generalversammlung der Kühne + Nagel International AG auch per Email erhalten können. Zu diesem Zweck können Sie Ihre Emailadresse in der dafür vorgesehenen Box des Kuehne+Nagel Netvote Portals eingeben.**

## Vollmachtserteilung

Aktionärinnen und Aktionäre sind gebeten, ihre Weisungen zur Stimmabgabe auf dem Vollmachtsformular handschriftlich auszufüllen, zu unterzeichnen und so bald als möglich, spätestens jedoch **bis 8. Mai 2023**, an das Aktienregister: Segetis AG, Platz 4, 6039 Root D4 zu retournieren.

Aktionärinnen und Aktionäre können Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch auf <https://kuehnenagel.netvote.ch> erteilen. Die Instruktionen müssen bis spätestens **8. Mai 2023**, um **11.59 Uhr** erfolgen.

## Datenschutzhinweis

Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Aktionärinnen und Aktionäre im Rahmen dieser Generalversammlung finden Sie unter: <https://home.kuehne-nagel.com/company/corporate-governance>.

Kühne + Nagel International AG  
Für den Verwaltungsrat



Dr. Jörg Wolle  
Präsident des Verwaltungsrats